

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Grainet

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Grainet folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

§ 1

§ 5 Abs. 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung lautet:

Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Viertel der Grundstücksfläche als Geschößfläche anzusetzen; bei unbebauten übergroßen Grundstücken i.S. v. Abs. 2 jedoch ein Fünftel.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Gemeinde Grainet

Grainet, 29. Jan. 2003



Kaspar Vogl l. Bgm.

